



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Bericht der Petitionskommission an den Landrat zur Petition der Evangelischen Allianz Basel: Nein zur Erotikmesse Extasia**

Datum: 11. Februar 2010

Nummer: 2010-066

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2010/066

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Petitionskommission an den Landrat

zur Petition der Evangelischen Allianz Basel: Nein zur Erotikmesse Extasia

Vom 11. Februar 2010

1. Die Petition

Die Petition wurde mit 6'871 Unterschriften am 17. Dezember 2009 der Landeskanzlei zuhänden des Land- und des Regierungsrates überreicht und vom Landratsbüro am 14. Januar 2010 der Petitionskommission zur Vorberatung zugewiesen.

Die Evangelische Allianz Basel mit Geschäftsstelle in Therwil ist eine Sektion der Schweizerischen Evangelischen Allianz; ihr gehören jeweils rund 20 (vorwiegend frei-)kirchliche Gemeinden und Werke an.

In der Bittschrift wird darauf verwiesen, dass die Erotikmesse Extasia bisher unter anderem im Raum Zürich durchgeführt worden sei und dort deutliche Proteste und Kundgebungen bewirkt habe, weshalb die Veranstalter die Messe nun vom 27.-29. November 2009 im «liberaleren Basel» (d.h. in der St. Jakob-Arena, also auf Münchener und somit Baselbieter Boden) durchgeführt hätten.

Die Petition fordert konkret, «dass in Zukunft für die Durchführung der Erotikmesse Extasia in der St. Jakob-Arena keine Bewilligung mehr erteilt wird und der Ausgang von sexistischen Plakaten verboten wird».

2. Beratungen in der Petitionskommission

2.1. Organisatorisches

Die Petitionskommission behandelte das Geschäft anlässlich ihrer Sitzung vom 2. Februar 2010 im Beisein ihres juristischen Beraters Peter Guggisberg, Leiter Rechtsetzung der Sicherheitsdirektion. Nebst einer zuvor eingeholten schriftlichen Stellungnahme der Sicherheitsdirektion hörte die Kommission je eine Delegation der Petent(inn)en und der Verwaltung an.

* * *

2.2. Anhörung der Petenten

Die Petitionskommission hörte den Präsidenten der Evangelischen Allianz Basel, Pfarrer Roger Rohner, an. Er wurde begleitet von der Geschäftsführerin Astrid Ronchi, Therwil.

Die Messe Extasia und die entsprechenden Werbeplakate hätten gemäss ihren Ausführungen die Wertvorstellungen vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger verletzt. Die grosse Zahl der in kurzer Zeit gesammelten Unterschriften zeige das Unbehagen vieler Menschen im Blick auf diese Art von Messe.

Was bei den Petenten Anstoss erregt hat, sei vor allem, wo ein solcher Anlass stattfindet. Die St. Jakob-Arena sei auf staatlichem Boden gebaut und habe somit einen zumindest halböffentlichen Charakter. Was in solch einem Raum stattfindet, bekomme ein Stück weit eine staatliche Rechtfertigung. So werde das Frauenbild, das an dieser Messe verbreitet wird, salonfähig gemacht. Sich in diesem Fall hinter der Gewerbefreiheit zu verstecken, sei Ausdruck mangelnder Zivilcourage von politischer Seite. Die Zahl der Sexsüchtigen und derer, die ein krankhaftes Verhältnis zur Sexualität haben, sei stark zunehmend. Es gehe in der Petition nicht um ein Verbot von Prostitution oder von Sexshops. Aber mit einer solchen Messe setze der Staat ein verkehrtes Zeichen im Blick auf Jugend- und Familienpolitik.

Als besonders stossend empfindet die Evangelische Allianz die Plakatwerbung, die von den Veranstaltern initiiert wurde. Den rechtlichen Einwänden der Verwaltung (s. Abschnitt 2.3.) hält sie grundsätzliche Überlegungen entgegen: Sei man überzeugt, dass eine solche Messe dazu beiträgt, diskriminierende Frauenbilder zu verbreiten, dann sollte deren Werbung auf öffentlichem Grund verboten werden. Gemäss heutigem Recht könnte es nicht verboten werden, wenn eine Prostituierte sich nackt auf einem Plakat mit Telefonnummer anbieten würde. Aber soweit soll es nicht kommen, fordern die Petent(inn)en. Denn damit würde nicht nur das Gewissen vieler Christen verletzt, sondern ganz besonders auch die Gefühle der Muslime in unserem Land. Es gehöre zur Schweizer Tradition, auf die Gefühle und Wertvorstellungen auch von Minderheiten Rücksicht zu nehmen.

Liberalität, wie sie in der Region Basel traditionell gelebt

wird, heisse nicht, dass jeder tun kann, was er will. Liberalität habe etwas damit zu tun, dass man respektvoll mit Andersdenkenden umgeht und diese nicht verletzen will. Der Landrat solle, so die Forderung, Mut haben und ein Zeichen setzen gegen ein diskriminierendes Frauenbild.

* * *

2.3. Stellungnahme der Sicherheitsdirektion

2.3.1. Schriftliche Stellungnahme zur Petition

In einem Schreiben vom 15. Januar 2010 verweist die Vorsteherin der Sicherheitsdirektion, Regierungsrätin Sabine Pegoraro, auf die [regierungsrätliche Beantwortung](#) der Interpellation [2009/285](#) von Elisabeth Augstburger. Zu den beiden spezifischen Anliegen der Petition äussert sie sich wie folgt:

– *Bewilligung:* Messen unterliegen gemäss Bundesrecht keiner Bewilligungspflicht. Deshalb könne eine Bewilligung auch nicht *nicht* erteilt werden.

– *Plakatwerbung:* Den Plakataushang regelt die kantonale Verordnung über Reklamen¹, allerdings nur soweit, als nicht Gemeinden eigene Bestimmungen über das Reklamewesen erlassen. Die Verordnung sieht Plakatverbote aber nur vor zum Schutz der Verkehrssicherheit oder des Orts- und Landschaftsbildes. Deshalb enthält sie keine Bestimmungen über sexistische, rassistische o.ä. Plakate. Gemeinden haben zum Teil eigene Reglemente, die solche Bestimmungen enthalten können. Es sei allerdings recht schwierig, im Einzelnen zu bestimmen, ob ein Plakat die Grenzen unzulässiger sexistischer Darstellungen erreiche oder nicht. Das zeige sich auch daran, dass das Extasia-Plakat in Basel-Stadt – wo eine entsprechende Verordnung ausdrücklich «Plakate mit Geschlechter diskriminierendem Inhalt» verbietet und sogar facettenreich umschreibt, was damit gemeint ist – überall zu sehen gewesen sei. Anders wäre es, wenn strafrechtliche Bestimmungen verletzt wären, wie etwa das Verbot der Pornografie gemäss Artikel 197 StGB; das sei im vorliegenden Zusammenhang aber nicht der Fall.

2.3.2. Anhörung in der Petitionskommission

Gerhard Mann, Leiter der Abteilung Bewilligungen, Freiheitsenzug und Soziales der Sicherheitsdirektion, erklärte, auch wenn die Messe nicht bewilligungspflichtig sei, müssten sich die Veranstalter dennoch an den üblichen rechtlichen Rahmen halten, also beispielsweise die Alterslimiten respektieren. Die Messe habe die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet, also hätte sich auch kein Einschreiten unter Berufung auf die polizeiliche Generalklausel rechtfertigen lassen.

Aussenwirksam sei nur das Plakat gewesen, denn die Messe habe niemand, der nicht wollte, besuchen müssen. Erstaunlicherweise sei gegen die Plakatwerbung für die regelmässig stattfindende Erotikmesse in Weil am Rhein, die seit langem Jahr für Jahr in der ganzen Region zu sehen sei, nie Protest laut geworden.

Wollten die Gemeinden für den Plakataushang nebst den Vorgaben der kantonalen Reklameverordnung auch moralisch-ethische Regeln aufstellen, müssten sie selber ein entsprechendes Reglement erlassen.

* * *

2.4. Würdigung durch die Petitionskommission

2.4.1. Grundsätzliches

Die Petitionskommission würdigt das Engagement der Petent(inn)en und hält es für wichtig, dass es Menschen gibt, die den Mut haben, ihrem Missbehagen Ausdruck zu verleihen. Sie respektiert die mit der Petition ausgedrückte Haltung, glaubt aber, dass damit die Meinung einer Minderheit abgebildet werde.

2.4.2. Zur Forderung, die Messe nicht mehr zu bewilligen

Die Kommission ist der Überzeugung, dass es nicht am Landrat liege, beim Hallenvermieter Basel United Einfluss zu nehmen auf die Art, wie er die Halle bewirtschaftet. Auch dem Kanton Basel-Stadt als Baurechtsgeber dürfte wohl kaum ein solches Recht zustehen.

2.4.3. Zur Forderung, das Plakat zu verbieten

Die Meinungen über das Plakat für die Extasia '09 gingen in der Kommission auseinander: Die einen haben es als sehr störend empfunden, die anderen fühlten sich davon völlig unbehelligt.

In der Kommission wurde festgestellt, die Sexualisierung der Medien sei allgegenwärtig; in jeder Kioskauslage und in Boulevardzeitungen gebe es wesentlich eindeutiger – und dabei nicht nur frauen-, sondern auch männerdiskriminierende – Darstellungen als das Extasia-Plakat.

Für eine legal durchgeführte Veranstaltung sollte in der Regel auch geworben werden dürfen. Allerdings zeigt die Einschränkung der Alkohol- und Tabakreklame, dass durchaus auch Werbung für legal erhältliche Waren eingeschränkt werden kann, sofern dafür ein ideelles Gut wie der Jugendschutz höher gewichtet wird. Eine solche Gewichtung auch im Hinblick auf Plakate wie jenes für die Extasia vorzunehmen, steht allen Baselbieter Gemeinden frei: Sie können entsprechende Vorschriften erlassen, die über die kantonale Reklameverordnung hinausgehen.

Die Kommission ist nicht der Meinung, dass die Petition als Anstoss für eine Gesetzesänderung dienen solle. Wer an der heutigen Gesetzesgrundlage etwas ändern möchte, muss sich der entsprechenden Instrumente (Motion oder Volksinitiative) bedienen.

Der von den Petent(inn)en angesprochenen unerfreulichen Begleiterscheinungen einer solchen Erotikmesse ist sich die Petitionskommission bewusst. Die beinahe alle Lebensbereiche durchdringende Sexualisierung von Gesellschaft und Medien hat unzweifelhaft auch negative Folgen. Die Regierung und die Verwaltung müssen nach Meinung der Petitionskommission mit dieser Thematik sorgfältig umgehen. Allerdings birgt allein schon das Internet wesentlich grössere Gefahren, als sie von Erotikmes-

sen wie der Extasia und der entsprechenden Plakatwerbung ausgehen.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat einstimmig, die Petition zur Kenntnis zu nehmen. Mit 5:1 Stimmen bei einer Enthaltung beantragt sie zudem die Überweisung der Petition zur Kenntnisnahme an den Regierungsrat.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Petitionskommission beantragt dem Landrat, die Petition «Nein zur Erotikmesse Extasia»

1. zur Kenntnis zu nehmen
2. dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Binningen, 11. Februar 2010

Für die Petitionskommission:
Agathe Schuler, Präsidentin

Beilage:

Petition «Nein zur Erotikmesse Extasia» (Begleitschreiben und 1 Unterschriftenbogen)

Pfr. Roger Rohner, Präsident
Gellertpark 12
4052 Basel
Tel. 061 316 30 41
E-mail: roger.rohner@erk-bs.ch
www.ea-bs.ch

Basel, den 17. Dezember 2009

Betrifft: Petition gegen Sexmesse Exstasia

Sehr geehrter Mitglieder des Landrates des Kantons Baselland,
sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates

Innert fünf Wochen hat die Evang. Allianz Basel **6871 Unterschriften** gesammelt, die unsere Petition gegen eine weitere Durchführung des Sexmesse Exstasia und deren Werbung durch Plakate auf öffentlichem Grund unterstützen. Der Verlauf der Sammlung der Unterschriften hat gezeigt, dass dieses Anliegen in breiten Kreisen Unterstützung findet – bei weitem nicht nur bei den Mitgliedern der Allianz oder anderen christlichen Kreisen. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger fühlen sich durch die Plakate in ihren Wertvorstellungen verletzt.

Die Gründe für unser Anliegen haben wir in unserer Petition formuliert. Wir möchten an der Stelle nochmals einige zusätzliche Argumente nennen, die Sie hoffentlich dazu bewegen, alles zu unternehmen, dass diese und ähnliche Anlässe nicht mehr in öffentlichen Hallen durchgeführt werden.

Zuerst noch ein Wort zu den anstössigen Plakaten: Uns ist bewusst, dass Nacktheit auf einem Plakat per se noch keine Geschlechterdiskriminierung bedeutet, sofern zwischen der dargestellten Person und dem Produkt ein so genannter „natürlicher“ Zusammenhang bestehe. (z.B. Werbung für Duschmittel oder Dessous). Diesbezüglich kann das Exstasia-Plakat aber nicht überzeugen. Wo liegt der Unterschied? Unterwäsche-Werbung oder Duschmittel-Plakate weisen auf Produkte jenseits der Frau hin, die beworben werden. Beim Exstasia-Messeplakat wird aber für die „Ware“ Frau geworben. Sie selber ist das Werbeprodukt, das verkauft wird. Ähnliches gilt für Bordell-Werbung auf Plakaten. Wir meinen, es gäbe genügend Gründe, solche Werbung zu verbieten. Wie kann das eine Regierung verantworten, dass solche Plakate neben Schulhäusern hängen und damit unsere Kinder schon früh Frauen als käufliche Ware wahrnehmen?

Zum Anlass selber. Wir bitten Regierung und Parlament folgende Überlegungen zu bedenken:

- Wir weisen darauf hin, dass der Anlass in einem Raum stattfindet, der öffentlichen Charakter hat: St. Jakob-Arena. Unseres Wissens ist der Boden, auf dem das Gebäude gebaut wurde, von der öffentlichen Hand (Kanton Basel Stadt) kostenlos zur Verfügung gestellt worden. (Ob zurzeit weitere staatliche Subventionen in die Halle fliessen, ist uns nicht bekannt.) Damit ist der Staat im weitesten Sinn Miteigentümer und er kann sich nicht einfach hinter die Gewerbefreiheit verstecken. Aus unserer Sicht wird durch den Messecharakter in einem öffentlichen Raum ein solcher Anlass bzw. die damit verbreitete Botschaft von Frauen und Sex als käufliche Ware als geradezu gesellschaftlich salonfähig gemacht.

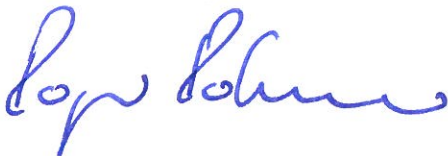
- Wir weisen darauf hin, dass die Stadt Zürich es auch fertig gebracht hat, einen solchen Anlass im Hallenstadion zu verhindern, weil der Staat den Eindruck hatte, dass dieser Anlass dem Image der Stadt nicht gerade förderlich ist. – Wir meinen, dass die Region Basel bessere Kultur verdient hat als eine nationale Sexmesse!
- Es erscheint uns widersprüchlich, wenn in der Schule der Staat darauf achtet, dass Jugendliche lernen, würdevoll mit dem anderen Geschlecht umzugehen und mit einer Messe wie Extasia gleichzeitig „salonfähig“ gemacht wird, dass Frauen auch eine Ware sind. **Wir sind überzeugt, dass dieser Anlass in massivster Weise die Würde der Frau verletzt und völlig falsche Frauenbilder vermittelt.** Darum haben auch besonders viele Frauen die Petition unterschrieben. – Die Folgen solch einer Message in unsere Gesellschaft hinein sind unübersehbar: wachsende Gewalt zwischen den Geschlechtern bis hinein in Ehen oder unter Jugendlichen.
- Es ist längst nachgewiesen, dass viele Frauen, die in der Pornoindustrie ihr Geld verdienen, dies nicht freiwillig tun. Solche Anlässe fördern die ganze Sexindustrie, selbst wenn die Veranstalter behaupten, sie hätten nichts damit zu tun.

Wir bitten die Behörden auf die Vermieter der Halle (Basel United) Einfluss zu nehmen, damit die Halle in Zukunft für solche Anlässe nicht mehr vermietet wird.

Wir bitten zugleich um eine baldige Behandlung der Petition, da die Verträge für das nächste Jahr vermutlich schon bald abgeschlossen werden.

Gerne sind wir bereit, schriftlich oder mündlich weitere Auskünfte zu erteilen.

In der Hoffnung auf eine wohlwollende Behandlung der Petition grüsst Sie freundlichst



Beilage: 6871 Unterschriften



Petition

an die Regierung und den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt
an die Regierung und den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Nein zur Erotikmesse EXTASIA

Die Unterzeichnenden fordern, dass in Zukunft für die Durchführung der Erotikmesse EXTASIA in der St. Jakob-Arena keine Bewilligung mehr erteilt wird und der Aushang von sexistischen Plakaten verboten wird.

Die EXTASIA wurde bisher unter anderem im Raum Zürich durchgeführt und bewirkte dort deutliche Proteste und Kundgebungen, welche die Veranstalter dazu bewogen, die Messe nun im „liberaleren Basel“ durchzuführen.

Die Unterzeichnenden sind aus folgenden Gründen gegen die Durchführung in Basel:

- Die EXTASIA propagiert **verzernte Formen von Sexualität**, indem der Geschlechtsverkehr einerseits als Leistungssport zwischen unnatürlich leistungsfähigen und verschönerten Menschen und andererseits als etwas Gewöhnliches, jederzeit Verfügbares zwischen jedem und jeder dargestellt wird.
- Die EXTASIA fördert das **Sexgewerbe** und damit auch dessen tragische Elemente wie Prostitution und Menschenhandel (v.a. mit Frauen und Kindern). Sie trägt bei zur **Erniedrigung der Frauen zum Sexobjekt**.
- Die EXTASIA realisiert **finanzielle Gewinne während die Allgemeinheit die Folgekosten tragen muss** von z.B. Krankheiten (AIDS, Geschlechtskrankheiten) und von sozialen Nöten (Pornographiesucht, sexuelle Nötigungen schon unter Jugendlichen, Trennungen von Partnerschaften und Ehen aufgrund der verzerrten Bilder von Sexualität).

Diese Petition können alle unterschreiben, ungeachtet des Alters, Wohnortes oder der Nationalität:

Vorname, Name	Strasse, Nr.	Plz, Wohnort
---------------	--------------	--------------